

Zuständiges Dezernat/Amt: II/51

Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 28.08.2012

Fachausschuss \_\_\_\_\_

Kreisausschuss \_\_\_\_\_

Kreistag \_\_\_\_\_

Inhalt:

**Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2012**

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>254,50 €</b>	Produktkonto <b>36210.533185</b>	Haushaltsjahr <b>2012</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung eines Beratungsangebotes der Stadt Templin in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Dietmar Schulze  
Landrat

Frank Fillbrunn  
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	28.08.12						

## Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde in den Jahren 2001 und 2011 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landesmittel in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) für das Jahr 2012 bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235 EUR (10 v. H.) der Gesamtkosten.

Der Jugendhilfeausschuss hatte bereits am 04. Juni 2012 die Vergabe von Landesmitteln in Höhe von 2.996 EUR für dieses Jahr beschlossen (DS 3-A/2012). Da dem Landkreis Uckermark weitere Landesmittel zur Verfügung stehen, wurde durch die Verwaltung im Zuge einer zweiten Ausschreibungsphase nochmals über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der regionalen Presse informiert.

Anträge konnten bis zum 15. Juni 2012 gestellt werden.

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadt Templin auf Förderung von Beratungsangeboten vor.

Nach Prüfung des Antrages kann festgestellt werden, dass dieser die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms erfüllt.

Der Antragsteller beabsichtigt, die bestehende Rahmenkonzeption der offenen Jugendarbeit in der Stadt Templin zu evaluieren und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

Als erstes soll eine Situationsanalyse in Form einer Bestandserhebung der vorhandenen Angebote erstellt und anschließend ausgewertet werden. Somit ist es für die Fachkräfte besser möglich, auf Bedarfe zu reagieren und frühzeitig entsprechende Änderungen in den Planungen vorzunehmen sowie bewährte Maßnahmen weiterzuführen.

Ein weiteres Ziel dieser Beratung ist, die Handlungsfelder und Organisationsstrukturen zu evaluieren. Damit soll erreicht werden, bedarfsgerechte Arbeitsformen zu erarbeiten und Prozessabläufe zu optimieren.

Insgesamt sollen dafür 30 Beratungsstunden eingesetzt werden. Als Beratungsinstitut ist der vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zugelassene Beratungsträger DorfwerkStadt e. V. vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die dargestellte Maßnahme in der ausgewiesenen Höhe zu fördern.

Antragsteller	Gesamtkosten in EUR	Landesmittel 90% in EUR	Kreismittel 10% in EUR
Stadt Templin	2.545,00	2.290,50	254,50